

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2025

Nach § 114 in Verbindung mit § 60 und §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der mittels Haushaltssatzung vom 27. Januar 2025 festgesetzte Haushaltsplan wird durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 2

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Landkreis Altenburger Land zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan im Jahr 2025 wird von 7.500.000 € um 12.500.000 € erhöht und damit auf 20.000.000 € neu festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei bleibt unverändert.

§ 3

Der Stellenplan, der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie die Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 bleiben unverändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Altenburg, den

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat